

Nichtamtlicher Teil.

Deutsche Buchhändler. — Deutsche Buchdrucker.

Beiträge zu einer Firmengeschichte des deutschen Buchgewerbes. Von **Rudolf Schmidt**. I. Band: Abel—Dyck. gr. 8°. (8) 195 S. Berlin, 1902, Druck und Verlag von Franz Weber. Preis geh. 4 M ord., 3 M no.

E. Ein verdienstliches Werk, das der Liebe zum Beruf seine Entstehung verdankt und dessen Verwirklichung durch opferwilliges Eintreten des Verlegers ermöglicht worden ist, liegt in dem Buche vor, dessen Titel dieser Besprechung vorangestellt ist. Es sammelt den in Fachblättern, Katalogen, Einzelschriften, Festschriften, Cirkularen, Geschichts- und Nachschlagewerken verstreuten Stoff in alphabetischer Namensfolge zu einem einheitlichen Werk und sichert bei bestehenden Firmen und Familien die Richtigkeit seiner Angaben durch wertvolle persönliche Nachprüfung der zunächst Beteiligten. So sind in diesem ersten Bande, der die Buchstaben A, B, C, D umfaßt, 143 deutsche Buchhändler und Buchdrucker mit Namen von Klang und Bedeutung, darunter natürlich viele Gründer großer Geschäfte, die sich über Generationen vererbt haben, verzeichnet und mehr oder weniger ausführlich in ihrem beruflichen Leben gewürdigt. Viele andre, der Fachwelt wohlbekannte Namen werden im Laufe der Geschichtserzählung genannt. Alle diese werden am Schlusse des Werks, mit den führenden Namen vereinigt, in einem umfassenden Generalregister zur Erscheinung kommen und für den Gebrauchszweck des Werkes nutzbar gemacht werden.

Das Werk ist nicht der schnellen Eingebung unmittelbar folgend niedergeschrieben und hergestellt worden, nicht von heute auf morgen entstanden. In Angriff genommen wurde es schon im Jahre 1894, und der Verfasser hat vollauf Gelegenheit gehabt zu beobachten, wie ihm der Stoff unter den Händen zu übermäßigem Umfange anstchwoll. Dieser Gefahr, die allen encyclopädischen Werken droht und viele gute Gedanken und Absichten unausgeführt läßt, ist der Verfasser durch eine strenge Sichtung begegnet, eine schwierige, peinliche und den gewissenhaften Verfasser bisweilen betrübende Arbeit. Sie hat mehr als vier Jahre in Anspruch genommen; erst dann konnte die erste Zeile niedergeschrieben, konnten die andern ihr angereicht werden.

Eine gute Grundlage bot dem Verfasser das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, dessen 69 Jahrgänge von 1834—1902 reichen Stoff für seine Aufgabe boten. Daneben hat der Verfasser, wie er versichert, die meisten fachlichen periodischen Schriften durchgearbeitet und nichts versäumt, um die Grundlagen seines Buchs durch Auszüge aus Monographien, Jubiläums- und andern Festschriften, Verlagskatalogen, Buchdruckerhistorien von Städten und ganzen Gebieten zu erweitern und zu sichern. Weiter haben die Angaben in Russells Gesamt-Verlagskatalog, die mehrfachen Verzeichnisse der Verlags-Veränderungen (Erlecke, Götschel, Goeze, Höfler, Volger), die in der Börsenvereins-Bibliothek aufbewahrten Cirkulare über Eröffnungen und Veränderungen von Buchhandlungsgeschäften, das Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels und die Allgemeine deutsche Biographie dem Zweck des Werkes gedient. Ein besonders wertvolles Quellenwerk, aus dessen 64 Jahrgängen sich mancher zuverlässige Nachweis führen läßt: Schulz, (jetzt Offizielles) Adreßbuch des Deutschen Buchhandels, erwähnt der Verfasser nicht; doch ist kaum anzunehmen, daß er es unbeachtet gelassen hat.

Auch Ausländer finden sich hin und wieder zwischen den deutschen. Natürlich durchweg gewichtige Namen. Die

Aufnahme vieler von ihnen, wie z. B. von Berger-Levrault, Beinsante, Bonnier, Boffange u. a. findet ohne weiteres ihre Berechtigung; über die von Blaeuw-Amsterdam und Coster-Haarlem, dem vielberufenen Helden der Costerlegende, läßt sich streiten; dagegen können die Namen Carton, Bulmer, Bensley, Bridel, Didot, Bodoni u. a. unter keinen Umständen dem Titel des Buches entsprechen, so wertvoll Mitteilungen über ihre Träger immerhin sein mögen. Wir erwähnen das nicht, um die Einordnung dieser Namen zu tadeln, sondern um andererseits die durch den Titel auferlegte Beschränkung zu beklagen. Namentlich soweit das druckerische Element in Frage kommt, dürfte sich im Laufe der weiteren Bearbeitung mehr und mehr dessen große internationale Verbreitung und die Erkenntnis aufdrängen, daß es nicht möglich sein wird, die vielen großen, klangvollen Buchdruckernamen des Auslands zu übergehen.

Der Umfang der Artikel ist verschieden groß, je nach der Menge des Mitteilenswerten und der Ergiebigkeit der Quellen. Die Namen Baedeker, Benziger, Braumüller, Breitkopf, Brodhuis, Bruckmann, Canstein, Cotta, Decker, Didot, Dunder u. a. sind zum Teil sehr ausführlich behandelt. Albrecht Dürer hätte unsers Erachtens eine erschöpfendere Würdigung verdient; unter Dürer wird nur Alphons Dürer erwähnt, über das Stammhaus dagegen nichts gesagt; auch das alte Wiener Haus Artaria hätte in seiner Bedeutung gewürdigt werden dürfen. Bei Max Babenzien fehlt die Ortsangabe.

Auch die Form der Darstellung ist verschieden und läßt das ungleiche Erzählertalent der quellenmäßigen Verfasser bisweilen störend hervortreten. So ist z. B. der Artikel Berger-Guben kein Muster einer formvollendeten Darstellung. Für die Folgebände wäre sorgfältigere Uebersetzung mancher Einzelbeiträge nach Inhalt und Form zu wünschen, Uebersetzung in der Beschränkung auf das Wesentliche und in der Gewandtheit des Ausdrucks. Die weit überwiegende Mehrzahl der Artikel ist übrigens tadellos redigiert.

Das Buch ist vortrefflich ausgestattet. Das große, breitrandige Oktavformat, das gute Papier, der saubere Druck sichern ihm auch nach dieser Seite Beachtung. Nach Vollendung wird es ein umfangreiches, mehrbändiges Werk sein und auch äußerlich etwas vorstellen. Es ist ihm zu wünschen, daß es viele Käufer und in mancher Handbüherei eines Buchhändlers oder Buchdruckers ein Unterkommen findet. Dabei denken wir nicht nur an Inhaber von Handlungshäusern, sondern vorwiegend an den jungen Nachwuchs in beiden Berufen. Als Geschenk an junge Buchhändler und Buchdrucker dürfte das inhaltreiche Buch manchem Prinzipal willkommen sein.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht (Nachdruck verboten). — Preisaufgaben für Zeitungs-Abonnenten. — Das Landgericht Hannover hat am 19. Juni den Inseratenredakteur des „Hannoverschen Anzeigers“, Wiese, wegen unerlaubter Veranstaltung einer öffentlichen Auspielung zu 20 M und den Verleger des Blattes, Mad-sack, wegen Anstiftung dazu, zu 30 M Geldstrafe verurteilt. Am 27. Oktober v. J. wurde im „Hannoverschen Anzeiger“ mitgeteilt, daß dreihundert Preise in guten Buchwerken unter diejenigen Abonnenten verlost werden sollten, die eine Preisaufgabe richtig lösen würden. Die Worte „In Hannover inseriert man am wirkungsvollsten im Hannoverschen Anzeiger“ seien einzeln in verschiedenen Anzeigen der vorliegenden Nummer untergebracht, ohne daß das einzelne Wort dort hingehöre. Wer die einzelnen Inserate herausfinde und zusammengeklebt einsende, erhalte die Aussicht auf einen Preis. Ausdrücklich wurde betont, daß auch solche Personen sich an dem Preisausschreiben beteiligen könnten, die, ohne bisher Abonnenten gewesen zu sein, den Abonnementsbetrag für November bezahlt hätten. Es liefen daraufhin 6100 richtige